



Sitzungsvorlage

1. Flächennutzungsplanung

Änderung des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“, Gemarkung Gerichtstetten

1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
-

Anlass der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewann „Hirschlander Höhe“ in Hardheim-Gerichtstetten beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 9303.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn wurde seitens der Gemeinde Hardheim beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussempfehlung

1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ Gemarkung Gerichtstetten als eigenständiges Verfahren.
2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn gibt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ Gemarkung Gerichtstetten für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei